

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Nienburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Nienburg (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 23.05.2019 beschlossene Haushaltssatzung und durch Beitrittsbeschluss am 19.09.2019 geändert Haushaltssatzung 2019 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Nienburg (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlung und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### 1. Im Ergebnisplan mit dem

a.) Gesamtbetrag der Erträge auf	10.122.200 Euro
b.) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.067.600 Euro

#### 2. Im Finanzplan

a.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.931.100 Euro
b.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.516.100 Euro
c.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.805.700 Euro
d.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.401.500 Euro
e.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.027.400 Euro
f.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	630.600 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird von 3.087.800 Euro um **60.400 EUR verringert** und auf **3.027.400 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird von 2.418.200 EUR um **261.600 EUR verringert** und auf **2.156.600 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf **10.865.400 EUR** festgesetzt

## § 5

Die Hebesätze werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- |                  |          |
|------------------|----------|
| 1. Grundsteuer A | 367 v.H. |
| 2. Grundsteuer B | 420 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 365 v.H. |

Stadt Nienburg (Saale), 20.09.2019

gez. Falke  
Bürgermeisterin

## 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 07.10.2019 bis 15.10.2019 im Rathaus (Sekretariat), Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Salzlandkreis Stabsstelle Kommunalaufsicht am 05.07.2019 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Hi-698/2019 erteilt worden.

Stadt Nienburg (Saale), den 20.09.2019

gez. Falke  
Bürgermeisterin